

Protokolleintrag vom 13.11.2002

2002/484

Von Walter Isliker (SVP) ist am 13.11.2002 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zukunft privat-rechtliche Beteiligungen bei der Behandlung von Bürgerrechtsgesuchen den öffentlich-rechtlichen gleichgestellt werden können.

Begründung:

Bis jetzt wurden nur Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Organen wie Steuerbehörden, AHV-Ausgleichskasse, Sozialversicherungen usw. Aufmerksamkeit geschenkt. Dass privat-rechtliche Gläubiger schlechter gestellt sind, ist stossend und läuft der Rechtsgleichheit entgegen. Nach dem neuen SchKG können Beteiligungen die bezahlt oder anderweitig erledigt worden sind, auf Verlangen gelöscht werden.

Die Bewerbenden werden durch das Sekretariat der Bürgerrechtsabteilung auf diese Neuerung aufmerksam gemacht. Man übergibt ihnen beim staatsbürgerlichen Gespräch eine entsprechende Erklärung mit und darin vermerkten neuen Richtlinien.